

Vorlesung: „Reformationszeit (15./16. Jh.)“

SoSe 2010

Handout 2

2. Anfänge der Reformation

2.1 Grundfragen einer Historiografie der Reformationszeit

- Begriff „Reformationszeit“: von der Kirchen- und der allg. Geschichtswissenschaft als „Epochenbegriff“ akzeptiert worden
 - viele, vor allem ältere Darstellungen der ersten Hälfte des 16. Jh.s sind so etwas wie eine erweiterte Biografie Luthers mit einer Konzentration auf die Theologiegeschichte
 - Diese Geschichtskonstruktion ist aber letztlich nicht sachgerecht
 - die Reformation muss im Kontext der Situation von Kirche, Theologie und Frömmigkeit im späten Mittelalter betrachtet werden
- 15. Jh. als Vorgeschichte der Ereignisse des 16. Jh.s oder Reformation als Bestandteil eines Zeitalters der Reformen, das schon im 15. Jh. begonnen hat?
- Einschnitt der Reformation unterschied sich grundlegend von den Reformgedanken der Konzile des 15. Jh.s: er griff nicht gesamteuropäisch, sondern regional und territorial und führte nicht zu einer Erneuerung der Gesamtkirche, sondern zu deren nachhaltiger Spaltung (nicht von Luther beabsichtigt)
- Noch die Confessio Augustana von 1530 war gedacht als innerkatholische Reformschrift, wird erst später zum Gründungsdokument der reformatorischen Kirche
- Zeit der Reformation im engeren Sinn war abgeschlossen mit dem Augsburger Religionsfrieden von 1555
- „Konfessionelles Zeitalter“ / „Zeitalter der Konfessionalisierung“
- in der katholischen Kirche auch verstärkt Reformen (Konzil von Trient 1545-1563)
- innerhalb und außerhalb des Deutschen Reichs hat es andere reformatorische Ansätze gegeben, die gegenüber der lutherischen Reformation durchaus eigenständig waren: in der Schweiz (Huldreich Zwingli, Johannes Calvin), in Oberdeutschland (Martin Bucer), in Frankreich, den Niederlanden und England

2.2 Zur politischen, sozialen und geistesgeschichtlichen Situation am Beginn des 16. Jahrhunderts

- Westeuropa: Nationalstaaten ↔ Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation: kleinste Territorien
- Heiliges Römisches Reich deutscher Nation:
 - Anknüpfung des fränkischen bzw. ostfränkisch-deutschen Kaisertums an die römisch-universalistische Tradition der Antike. Die Verwendung des Attributs „heilig“ (erstmalig 1157) ist als Antwort auf die Entsakralisierung des Kaisertums im Investiturstreit zu verstehen
 - es kam nicht zu einer Entwicklung zum neuzeitlichen Staat, sondern der über- bzw. vernationaler Charakter (Lehnsverband) wurde beibehalten
 - Dualismus von Kaiser und Reichsständen
- Abendländisches Kaisertum:
 - als „renovatio imperii“ 800 von Karl dem Großen geschaffen
 - Krönungsrecht des Papstes
 - Verbindung des Kaisers mit dem Papst als Schutzherrn der Kirche in sakraler Würde und im universalen Führungsanspruch des Abendlandes

- der Kaiser verlor an Autorität und Macht
- der päpstliche Anspruch auf die Bestätigung des römischen Königs und auf die Kaiserkrönung wurde zurückgewiesen, und die deutsche Königswahl wurde 1338/56 reichsgrundsätzlich festgelegt (Goldene Bulle)
- 1508 hatte Maximilian I. ohne Kaiserkrönung den Titel „Erwählter Römischer König“ angenommen
- Reichsstände:
 - Reichsfürsten, -grafen, -prälaten und -städte, die das aus der Reichsunmittelbarkeit erwachsene Recht auf eine Stimme im Reichstag besaßen
 - dazu gehörten:
 - sieben Kurfürsten (geistliche und weltliche)
 - ca. 300 geistliche und weltliche Fürsten
 - die Bürgermeister und Räte von ca. 60-70 Reichsstädten
- Landstände
- Kaiser Karl V. (1519-1556)
- Auseinandersetzungen zwischen Territorial- und Zentralgewalt
- Die deutschen Landesfürsten strebten nach immer größerer Unabhängigkeit und waren dabei nach wie vor auf die Stände im eigenen Land angewiesen
- Seit dem 15.Jh.: veränderte wirtschaftliche Verhältnisse durch wesentliche geographische Horizonterweiterungen und -verschiebungen, die zugleich neue Handelswege und -möglichkeiten eröffnet oder verändert hatten
 - Aufschwung der Städte, neues Zweckdenken des städtischen Bürgertums, frühkapitalistische Wirtschaftsformen
 - bekanntes Beispiel: Bankhaus Fugger in Augsburg
- Erfindung des Buchdrucks 1450 durch Johannes Gutenberg
- Renaissance, i.w.S. das Interesse vor allem des 15. und 16. Jahrhunderts an der römischen und griechischen Antike und damit verbunden der Disqualifizierung der dazwischen liegenden Zeit als „Mittel-Alter“
 - Anliegen, Antike und Christentum zu vereinigen
 - nördlich der Alpen
 - Charakteristisch wurde hier vor allem die der Renaissance entsprechende Bildungskonzeption, die man als Humanismus bezeichnet
 - „ad fontes“ = zu den antiken, durchaus auch zu den christlichen Quellen
- Eine der bedeutendsten Gestalten des Humanismus ist Erasmus von Rotterdam (wohl 1469-1536)
 - Ziel seines Humanismus war es, die „philosophia Christi“ wieder zur maßgeblichen Richtschnur der Christenheit zu machen
 - er strebte eine Modernisierung der Theologie und eine Reformierung der Kirche an
 - eine neue Zeit edler Harmonie in einer vom christlichen Geist durchdrungenen Welt schien nah
 - Erasmus gab 1516 das Neue Testament in griechischer Sprache heraus
- Johannes Reuchlin (1455-1522)
 - Spezialist für Hebräisch und die Kabbala
 - Kirchenkritik, z.B. am Reliquienkult
 - trat gegen die kaiserliche Verordnung ein, jüdische Bücher antichristlichen Inhalts zu konfiszieren und zu verbrennen
 - Reuchlin war offenbar kein Anhänger der Reformation.
 - schickte seinen Großneffen Philipp Melanchthon an die Universität Wittenberg

- Martin Luther (*Lutherliteratur und -ausgaben (s. Literaturliste)*)
 - hat nicht nur eine einzigartige theologische Entwicklung genommen, sondern ist auch in einzigartiger Weise geschichtlich wirksam geworden
 - bekannteste Lutherwerkeausgabe: Weimarer Ausgabe (WA)
 - Unterabteilungen der WA:
 - WA.Br = Briefwechsel
 - WA.Tr = Tischreden
 - WA.DB = Deutsche Bibel

2.3 Der junge Luther (1483-ca. 1516)

- Am 10. November 1483 kam Martin Luther in Eisleben zur Welt
- Vater: Hans Luther, Kupferbergbau
- 1484 Übersiedlung der Familie in die Grafschaft Mansfeld
- Fromme, strenge Erziehung; von außergewöhnlichen religiösen Einflüssen der frühen Jugendzeit wissen wir nichts
- Ab 1490 Mansfelder Stadtschule, 1497 wohl Besuch der Domschule in Magdeburg, ab 1498 Besuch der Pfarrschule St. Georgen in Eisenach, Sommer 1501 Besuch der Universität Erfurt (1505 Magistertitel)
- Am 2. Juli 1505 wurde Luther bei dem Dorf Stotternheim in Thüringen am von einem Gewitter überrascht
 - Luther, zu Tode erschreckt, ließ sich in höchster Angst zu dem Gelübde hinreißen: „Hilf heilige Anna, ich will ein Mönch werden“
 - am 17. Juli 1505 trat Luther ins Erfurter Kloster der Augustiner-Eremiten ein
 - im Dezember 1506 legte er die Mönchsgelübde (Profes) ab
- 1507 wurde Luther im Erfurter Dom zum Priester geweiht
 - erste Messe (Primiz) am 2. Mai 1507
- Beginn des Studiums der Theologie
- Ihm war regelmäßige Bibellektüre vom ersten Jahr an vorgeschrieben
 - erstaunliche Bibelkenntnis
- Herbst 1508 bis Herbst 1509: Luther hält Vorlesungen an der Philosophischen Fakultät Wittenberg über Moralphilosophie
- Winter 1510/11: Romreise
- Im Sommer 1511 endgültige Versetzung von Erfurt in das Wittenberger Augustinerkloster
 - dort: Johannes von Staupitz (1468/69-1524) als verständnisvoller Seelsorger; er machte Luther zu seinem Nachfolger in der biblischen Professur der Wittenberger Universität (ab 1512)
- Bedeutung Wittenbergs:
 - Residenzstadt des Kurfürstentums Sachsen
 - 1485 war es zu einer Erbteilung unter den sächsischen Herzögen des Hauses Wettin gekommen: Ernestinisches und Albertinisches Sachsen
 - Ernestiner behielten die Kurwürde
 - Kurfürst Friedrich der Weise gründete 1502 die Universität Wittenberg als eigene Universität für das ernestinische Gebiet
 - sie wurde zu einer der bedeutendsten deutschen Universitäten und zum Anziehungspunkt für Studenten aus ganz Europa
 - Schlosskirche als Hort einer der bedeutendsten spätmittelalterlichen Reliquiensammlungen, des sog. Wittenberger Heiltums
 - machte Wittenberg zu einem bedeutenden Wallfahrtsort
- Luthers akademische Tätigkeit begann mit Vorlesung über die Psalmen (1513-15), dann folgten Vorlesungen über den Römerbrief (1515/16), den Galaterbrief (1516/17) und den Hebräerbrief (1517/18)

- Entscheidende Bedeutung: die Entdeckung der Glaubensgerechtigkeit im Römerbrief des Paulus
 - „Turmerlebnis“
 - exegetische Erkenntnis, die Luther im Nachdenken über Röm 1, 17 aufgegangen ist
 - Luther erkannte, dass der Ausdruck Gerechtigkeit Gottes nicht eine Qualität Gottes bezeichnet, sondern diejenige Gerechtigkeit meint, die Gott dem Menschen schenkt, der daran glaubt
 - Luthers umwälzende theologische Erkenntnis, der ein existentielles Ringen um die Frage „Wie kriege ich einen gnädigen Gott?“ vorausgegangen war, vollzog sich im Bereich der Gnadenlehre als Wieder- oder Neuentdeckung paulinischer Theologie
 - dieser theologische Durchbruch ist keineswegs exakt datierbar: Frühdatierung (vor 1513), Spätdatierung (nach 1517)
- Zentrum reformatorischer Theologie publik wurde: die Rechtfertigung des Menschen vor Gott geschieht allein aus Gnade (sola gratia) – allein durch den Glauben (sola fide) – allein wegen Christus (propter Christum) – allein durch die Schrift (sola scriptura)

2.4 Der Ablassstreit und der Beginn des römischen Prozesses

- Ihren Höhepunkt erreichten die Ablasskampagnen ab 1513 unter Papst Leo X.
- Dabei traten Geldzahlungen immer mehr in den Vordergrund; die Balance spiritueller und materieller Ziele zerfiel endgültig
- Mit der Abfassung seiner Thesen zum Ablass reagierte Luther 1517 auf verschiedene Anstöße, insbes. die Anpreisung des Petersablasses durch den Ablassprediger Johann Tetzel (ca. 1465-1519)
- Verkauf der Ablassbriefe war Bestandteil eines Dreiecksgeschäftes
 - Albrecht von Brandenburg (1490-1545) hatte Gebühren an die römische Kurie zahlen müssen
 - Leihe beim Augsburger Bankhaus Fugger
- Gerade der Ablasshandel war zu einem Handel mit Christi Verdiensten geworden, der mit einem verantwortlichen seelsorgerlichen Umgang mit Schuld und Buße nichts mehr zu tun hatte
- Thesenanschlag am 31.10.1517; eigentlich die an einer Universität damals übliche Aushängung von Thesen zur Disputation in lateinischer Sprache
- Was aber steht eigentlich in den 95 „Thesen“?
 - These 1: Nach Jesu Wort soll das ganze Leben der Gläubigen eine Buße sein
 - Thesen 2-7: Grundsätzliches über Buße, Strafe, Schuld
 - Thesen 8-29: Vom Ablass für Verstorbene im Fegefeuer
 - Thesen 33-55: Vom Ablass für die Lebenden
 - Thesen 56-68: Vom Kirchenschatz
 - Thesen 69-80: Von den Auswüchsen des Ablasshandels
 - Thesen 81-91: Von den Argumenten und Vorbehalten der Laien gegen den Ablass
 - Thesen 92-95: Warnung vor Ablass und Mahnung zur Nachfolge Christi
- Denn mit dem Thema Buße hatte er sozusagen den Nerv der Zeit getroffen
- Ablasspraxis: Sünde und Gnade wurden nicht mehr ganzheitlich verstanden, sondern nach Portionen verrechnet
- Plenarablässe
- Gegen die kirchliche Buß- und Ablasspraxis machte Luther seine neu gewonnene Auffassung von der Versöhnungstat Gottes in Christus geltend:
 - Sünde ist nicht die sich in einzelnen Taten äußernde Unmoral, sondern die Abwendung des Menschen von Gott, sein Wunsch, selber wie Gott zu sein, also mit einem Wort: der Unglaube (= Ursünde, aus der die einzelnen Tatsünden nur resultieren)
 - Vergebung ist die eine, ganze Tat Gottes

- Buße ist der neue Stand des Glaubenden in seiner Zuwendung zu Gott und in der glücklichen Zuversicht auf die Barmherzigkeit Gottes; Buße vollzieht sich vollständig und ausschließlich im Glauben an das Vergebung mitteilende Wort – das Evangelium von Jesus Christus
- So wenig Luther auch von den geistigen Strömungen seiner Zeit berührt war, so verband ihn doch mit vielen seiner Zeitgenossen die Stimmung, in der er diese Thesen formuliert hatte: das Ungenügen am gegenwärtigen Zustand der Kirche, die Suche in der Vergangenheit nach den reinen Ursprüngen, die Sehnsucht nach lebendiger Gottesbeziehung (vgl. Kap.1)
- Thesen fanden Zustimmung der deutschen Humanisten, und diesen verdankten sie in erster Linie auch ihren Erfolg
- Die gravierenden Unterschiede zwischen den Auffassungen Luthers und der Humanisten sollten erst einige Jahre später in aller Klarheit deutlich werden
- Im „Sermon von Ablass und Gnade“ (1518) hat Luther seine Argumente wiederholt, aber unter Weglassung all dessen, was ihm nicht gesichert genug und für eine Verbreitung im Volk deshalb nicht geeignet erschien
- Seine Thesen von 1517 standen im Blickpunkt massiver kirchlicher Aufmerksamkeit, die auf eine Anklage als Ketzer hinauslief
 - bes. durch Tetzl (war Dominikaner) vorangetrieben
 - Verfassen und Vortragen von Thesen gegen Luthers Thesen, u.a. auch von dem Ingolstädter Professor Johannes Eck (1486-1543)
- im Juni 1518 wurde offiziell das Ketzerprozessverfahren gegen Luther wegen Verbreitung neuer Lehren und Verdacht der Ketzerei eröffnet
- Luther wandte sich an Georg Spalatin (1484-1545), den Hofkaplan des Kurfürsten Friedrichs des Weisen, der auch dessen Beichtvater und engster Vertrauter war
 - Spalatin wurde zum wichtigsten Vermittler zwischen Luther und dem Kurfürsten
 - so versuchte Luther, eine Verlegung des Prozesses auf deutschen Boden zu erwirken
- im August 1518 wurde das Verfahren wegen notorischer (= erwiesener) Ketzerei eingeleitet
- 23. August: Kardinal Cajetan (1469-1534) bekam die Anweisung, Luther zu verhören
 - handfeste Machtpolitik: Kaiser Maximilian beabsichtigte, seinen Enkel Karl von Spanien zum deutschen König und damit zum Nachfolger als Kaiser zu machen
 - vor allem Frankreich fürchtete damit eine Einkesselung durch habsburgische Besitzungen
 - auch der Papst als Souverän des Kirchenstaates hatte an dieser Stelle politische Interessen
 - Friedrich der Weise war dabei insofern eine Schlüsselfigur, als er unter den deutschen Kurfürsten als Wahlgremium die gewichtigste Stimme hatte
 - deshalb lag der Kurie viel daran, ihn nicht zu provozieren, sondern ihm durchaus einen Gefallen zu tun
- So stand Luther vom 12. bis 14. Oktober 1518 vor Kardinal Cajetan in Augsburg
- Cajetan monierte die Behauptung, dass für das Begehren des Sakraments der Glaube notwendig sei
 - Luther verwies auf den Zusammenhang von Wort Gottes und Glauben
 - Cajetan erkannte durchaus die darin liegende Anfrage an das zu dieser Zeit übliche Heilsverständnis
- Widerrufen hat Luther in Augsburg nicht; er verließ die Stadt
- Üblicher Verlauf eines Ketzerprozesses: Bannandrohungsbulle und kurz darauf die Bannbulle und damit die Exkommunikation; dann die politische Rechtlosigkeitserklärung durch den Kaiser (= die Reichsacht)

- fast zwei Jahre zwischen Verhör und Bann: für Luther Gelegenheit, sich über das Ausmaß seines Angriffs auf die römische Kirche und die Breite seiner theologischen Konsequenzen klar zu werden
- Er gewann in dieser Zeit eine große Zahl von Freunden und Anhängern und konnte seine Gedanken durch zahlreiche Schriften weiter verbreiten
- Politische Ursachen für die verstreichende Zeit:
 - der päpstliche Kammerherr Karl von Miltitz vermittelte ein „Stillhalteabkommen“ mit Luther: er schweigt, wenn die Gegenseite schweigt (Altenburger Pakt, Januar 1519)
 - 28. Juni 1519: Karl V. wurde zum Kaiser gewählt
 - Ende der politischen Rücksichten
- Offiziell griff Eck Andreas Bodenstein von Karlstadt an (um 1482-1541, ebenfalls Wittenberger Theologieprofessor), attackierte dabei aber Luthers Thesen
 - Luther bemühte sich um Zulassung zu einer für Juli 1519 in Leipzig geplanten Disputation zwischen Karlstadt und Eck, was ihm auch gelang
- April 1518 in Heidelberg: Heidelberger Disputation
 - Theologie des Kreuzes
 - zahlreiche v.a. junge Theologen schlossen sich ihm an
- Philipp Melanchthon (1497-1560): Luthers wichtigster Vertrauter
 - vereint in seiner Person das engste Bündnis zwischen Humanismus und reformatorischer Theologie
 - 1521 Loci communes: Grundlagen für den Aufbau einer wissenschaftlichen protestantischen Theologie
- Leipziger Disputation vom 27. Juni bis 15. Juli 1519
 - grundlegende Frage des päpstlichen Primats
 - Luther bestritt diesen mit historischen Argumenten
 - Eck fragte Luther, ob er denn nicht wisse, dass die Leugnung des päpstlichen Primats zu den Irrtümern von Jan Hus gehört habe
 - Luther: Unter den Sätzen von Hus, die das Konzil von Konstanz verurteilt habe, seien durchaus auch Sätze, die grundchristlich gewesen seien
 - damit erklärte er das Urteil von Konstanz über Hus für Unrecht
 - Luther ließ sich zu der Aussage bringen, auch Päpste und Konzilien könnten irren (damit war der Bruch mit der katholischen Kirche quasi vollzogen)
 - grundlegende methodische Gegensätzlichkeit zwischen Luther und Eck
- Leipziger Disputation hatte eine Welle von Flugschriftenliteratur hervorgerufen, in der die Öffentlichkeit fast ausschließlich für Luther Partei ergriff
 - Humanisten stellten sich nun fast geschlossen auf Luthers Seite
 - der breiten Öffentlichkeit war klar geworden, dass Luthers Gegensatz zur herrschenden Theologie und kirchlichen Praxis fundamentaler war, als es die Ablassthesen hatten vermuten lassen